



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Spagen IV“ der Gemeinde Neuler, Gemarkung Neuler, Flur Neuler

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Neuler hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit dem 18.12.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Spagen IV“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt und zwar bei der Gemeindeverwaltung Neuler, Hauptstraße 15, Zimmer 2.5, während der üblichen Dienststunden:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

4. Auszugsweise Zustellung des Umlegungsplans

Den Beteiligten nach § 48 BauGB des amtlichen Bodenordnungsverfahrens wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Neuler vom 03.07.2020 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

6. Zubehör, bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen

Soweit im Umlegungsplan nichts anderes geregelt ist, gehen das Zubehör auf den Einwurfsgrundstücken (z.B. Zäune, Antennen, Versorgungsleitungen), bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Außenanlagen), Anpflanzungen (z.B. Bäume, Hecken) oder sonstige Einrichtungen, die den Verkehrswert des Grundstücks nicht wesentlich erhöhen, unentgeltlich mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans vom Eigentum des Alteigentümers in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Neuler, den 05.02.2021

Umlegungsausschuss

Vorsitzende

Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Neuler wird in der Zeit vom **22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Neuler, Hauptstraße 15, 73491 Neuler, Bürgerbüro, Zimmer 1.2** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Einsichtsfrist, **spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.30 Uhr beim Bürgermeisteramt Neuler, Hauptstraße 15, 73491 Neuler, Bürgerbüro, Zimmer 1.2** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens am 21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 26 – Aalen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann **bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr** beim Bürgermeisteramt Neuler, Hauptstraße 15, 73491 Neuler, Bürgerbüro, Zimmer 1.2 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 13. März 2021, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
 9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Neuler, den 05.02.2021
Bürgermeisteramt Neuler



Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

Amtliche Informationen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 27. Januar 2021

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung nahm der Gemeinderat die Einbringung des Haushaltsplan 2021 zur Kenntnis. Es wurden keine Änderungen festgelegt. Anschließend beschloss der Gemeinderat den Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindevald im Forstwirtschaftsjahr 2021. Des Weiteren erteilte der Gemeinderat zu vier Baugesuchen sowie einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt sein Einvernehmen. Der Gemeinderat hat zudem die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ beschlossen und die Ausführungsplanung sowie die örtliche Bauüberwachung vergeben.

Einbringung Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsentwurf wurde in den Gemeinderat zur Beratung eingebracht. Die Planung erfolgte 2020 erstmals im „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR). Die Gemeindeverwaltung präsentierte nun den 2. Haushaltsplan mit den neuen Maßgaben.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass man die letzten 10 Jahre sehr gute finanzielle Voraussetzungen hatte und die Gemeinde deshalb sehr viel in die Infrastruktur investiert habe. Sie führte aus, dass nun die Corona-Pandemie natürlich Auswirkungen auf den Haushalt habe. Unabhängig davon habe sie

mit einer Änderung der finanziellen Lage auch ohne Corona gerechnet, da es einen Wandel in den Randbedingungen gebe. Viele Einflüsse würden dazu führen, dass in den Unternehmen eine gewisse Zurückhaltung vorhanden sei und die Lage insgesamt schlechter eingeschätzt werden könne. Dieses Szenario spiegle sich auch im Haushalt 2021 der Gemeinde wider, da dieser von der Konjunktur abhängig sei. Sie erklärte, dass viele Aufgaben dazugekommen (u. a. Breitbandausbau, Sporthalle) seien, was wiederum Aufwand bei Abschreibungen und Personal verursacht. Als Ergebnis müsse man festhalten, dass der Haushaltsausgleich im neuen Haushaltssystem in 2021 leider nicht erzielt werden könne und die Finanzplanung im Jahr 2022 noch schlechter ausfalle. Eine Verbesserung sei erst wieder im Jahr 2023. Zusammenfassend führt sie aus, dass man achtsam sein müsse und die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde beachten müsse. Dabei sei es wichtig, die Einnahmen immer im Blick zu haben. Sie hält fest, dass in 2021 wichtige Investitionen in dem Bereich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und attraktiver Wohnort anstehen würden und sie vor allem auch begonnene Maßnahmen beenden möchte. Aufgrund der erforderlichen Ausgaben sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 200.000 € notwendig. Die Planungsdaten für die Schlierbachhalle und das Grundstückmanagement seien in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Diese stehen jedoch unter Vorbehalt der allgemeinen Veränderung. Sie betont, dass das Fahrwasser zwar schwieriger werde, die Gemeinde das Ruder jedoch fest in der Hand habe.

In seiner Haushaltsrede ging Herr Bieg auf das große Zahlenwerk ein. Das laufende Verwaltungsgeschäft wird im Ergebnishaushalt dargestellt. Hierbei wird im Neuen Haushaltsrecht verlangt, dass zum erfolgreichen Haushaltsausgleich die Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet werden und das Ergebnis noch positiv ausfällt. In 2021 wird allerdings ein negatives Ergebnis von - 400.000 € erwartet (Planung 2020: + 200.000 €). Die deutliche Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der gesamtwirtschaftlichen Situation geschuldet. Die drei wichtigsten Einnahmearten sind der Anteil an der Einkommenssteuer mit 2.064.000 €, die Schlüsselzuweisungen mit 1.054.000 € und die Gewerbesteuer mit 1.100.000 €. Diese drei Positionen fallen insgesamt um rund 350.000 € geringer aus als im Vorjahr. Des Weiteren kommt hinzu, dass die abzuführenden Umlagen um insgesamt rund 100.000 € steigen. Die Finanzausgleichsumlage liegt bei 1.031.000 €, die Kreisumlage bei 1.352.000 € und die Gewerbesteuerumlage bei 109.000 €. Die drei genannten Einnahmen und Ausgaben bedeuten schon eine Verschlechterung um 450.000 € gegenüber dem Vorjahr. Der Abschreibungsaufwand ist deutlich gestiegen. Insgesamt muss die Gemeinde rund 160.000 € mehr erwirtschaften als im Vorjahr. Die hohe Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre führt mittelbar zu einem Anstieg der Abschreibungswerte, was einen Haushaltsausgleich in folgenden Jahren zunehmend erschweren wird. Die Personalkosten liegen bei 1.383.000 € (+ 44.000 € gegenüber dem Vorjahr). Insgesamt wurden alle laufenden Aufwendungen auf das notwendige Maß reduziert und geplant. Bei den Einnahmen sind auch Einbußen zu erwarten, wie zum Beispiel ausbleibende Hallen- und Veranstaltungsgebühren aufgrund der Coronasituation. In 2022 wird sogar ein noch größerer Verlust mit - 638.000 € erwartet, da die Zahlungen im Finanzausgleich negativer für die Gemeinde Neuler ausfallen werden. Insgesamt wirft der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss von 508.000 € ab, welcher für Investitionen zur Verfügung steht. Vergleichbar ist diese Größenordnung mit den Ergebnissen der Jahre 2009 – 2011.

Bei den Investitionen konnte trotz dieser Umstände wieder ein umfangreiches Paket von 4,1 Mio. € geschnürt werden. Ein Großteil der Investitionen (ca. 40%) ist bedingt durch die Fortsetzung bereits begonnener bzw. vergebener Maßnahmen, die im Haushalt 2021 fertig finanziert werden. Hierzu zählt unter anderem der Parkplatz an der neuen Sporthalle mit der Verkehrsverbesserung (544.000 €), der 2. Bauabschnitt in Gaishardt (655.000 €) und die Wohnumfeldmaßnahmen Bronnen und Schweningen (300.000 €). Ein weiterer großer Bestandteil in

2021 (ca. 40%) ist die Erschließung von Baugrundstücken wie zum Beispiel Spagen IV (1.082.000 €; finanziert auf 2 Jahre mit insgesamt 2.650.000 €) und Dorffeld I in Gaishardt (451.000 €). Die restlichen Investitionen (ca. 20%) stellen viele weitere Maßnahmen dar, die in unterschiedlichen Themenfelder fallen. Zum Beispiel die Sanierung des Abwasserkanals beim Krähenbach (180.000 €), die Beseitigung weißer Flecken im Breitbandausbau (100.000 €), die LED-Umstellung der Beleuchtung in wichtigen Straßenzügen sowie auf dem Sportplatz (70.000 €), die Asphaltierung mit eventueller Verlängerung des Radwegenetzes zwischen Adlersteige und Neuler (50.000 €) und der Abbruch des Alten Rathauses (38.000 €). In der Verwaltung soll die Digitalisierung weiter vorangebracht werden (neue Telefonanlage, elektronische Belegarchivierung, Einführung E-Akte, etc.). Für Dienstfahrten soll den Mitarbeitern in der Verwaltung und im Bauhof jeweils ein E-Bike zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Hallen werden mit einem öffentlichen WLAN-Netz ausgestattet. Die Seilbahn im Spielplatz beim Ahornweg soll wieder in Betrieb genommen und eine Halbpipeline angeschafft werden.

Bei der Vielzahl an Projekten ist es wichtig Einzahlungen in Form von Fördermitteln und Bauplatzverkäufen zu generieren. Insgesamt machen diese 2,9 Mio. € aus. Für das Jahr 2021 betrachtet verbleibt nach dem Überschuss aus dem Ergebnishaushalt ein Finanzierungsbedarf von 786.000 €. Die Gemeinde kann zu Beginn des Jahres auf freie liquide Mittel in Höhe von 384.000 € zurückgreifen. Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 402.000 € soll zunächst über die Auflösung eines bestehenden Bausparvertrages mit 202.000 € und über eine Kreditaufnahme von 200.000 € gedeckt werden. Somit läge man noch unter der im Haushaltsplan 2020 angekündigten Kreditaufnahme für die Jahre 2020 + 2021 (Haushaltsplan 2020: 1,2 Mio. €; Haushaltsplan 2021: 1,0 Mio. €).

Die Kreditaufnahme erhöht die bestehende Verschuldung im Jahresverlauf von 1.946 Mio. € auf 2.017 Mio. € bzw. die Pro-Kopf-Verschuldung von 607 € auf 630 €. Im weiteren Finanzplanzeitraum bis 2024 ist keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen. Das jährliche Investitionsvolumen beträgt hierbei im Durchschnitt 1,8 Mio. €.

Bürgermeisterin Heidrich dankt Herrn Bieg für die Zusammenstellung des umfangreichen Haushaltsplanes. Sie erklärt, dass als weitere Arbeit noch die Erstellung der Eröffnungsbilanz anstehe.

Ein Gemeinderat mahnte an, die Einnahmen zu beachten, da diese nicht zunehmen würden. Er fragte deshalb, ob man die angedachten Projekte nochmals hinterfragen müsse, da man nicht alles umsetzen könne. Man müsse sich grundsätzlich immer fragen, was man sich finanziell leisten könne und die Investitionen eventuell zurückfahren. Zudem sollte man die Leichenhalle nicht aus den Augen verlieren.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass sie Begonnenes ordentlich beenden und in die Bauentwicklung – mit Refinanzierung durch Bauplatzverkäufe – investieren möchte. Das Königsrecht der Haushaltsplanung habe jedoch der Gemeinderat, da dieser bei jeder Ausgabe über 10.000 € eine Sachentscheidung treffen müsse.

Nach Beantwortung einzelner Fragen zum Haushalt und zu den Planansätzen durch Bürgermeisterin Heidrich und Herrn Bieg ergaben sich keine Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2021. Die Beschlussfassung für die Haushaltssatzung sowie den mittelfristigen Finanzplan erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2021.

Forstwirtschaftsjahr 2021: Beschlussfassung Nutzungs- und Kulturplan

Die Gemeinde Neuler hat rund 99 Hektar Wald, der sich auf ca. 20 Einzellagen verteilt. Besitzschwerpunkte befinden sich im Kohlwasen, Sturzwald Bronnen, Schlierbachtal und Gaishardt. Im Forsteinrichtungsplan bis 2019 lag der planmäßige Hiebsatz bei 540 Fm. In der GR-Sitzung am 17.07.2020 (Waldbegehung) wurde der planmäßige Hiebsatz für die Forsteinrichtung 2020 – 2029 auf 688 Fm/Jahr festgelegt. Insgesamt wurden

im Forstwirtschaftsjahr 2020 im Gemeindewald 472 Fm Holz eingeschlagen. Der Anteil an Sturm-, Pilz- und Käferholz lag bei rund 50 % außerplanmäßige Nutzung (233,87 Fm). Davon waren 30 % durch die kranken Eschen angefallen. Der Frischholzanteil fiel mit ca. 25 % (ca. 108 Fm) sehr gering aus. Der Verkauf von Buchen-Hartholz war mit 120 Fm dagegen sehr hoch.

Aufgrund der sehr niederen Holzpreise wurde in Abstimmung mit der Gemeinde der Einschlag im Nutzholzbereich zurückgefahren bzw. nur auf das Nötigste begrenzt. Der Durchschnittserlös bei Käferholz lag im Oktober bei 33,06 €/Fm. Nach Abzug der Forstarbeiterkosten bleibt bei diesem Erlös kein Beitrag für den Gemeindehaushalt übrig. Bei den 2020 erzielten Gesamteinnahmen von rund 16.500 € wurden ca. 7.200 € über Brennholzverkauf erzielt.

Im Haushalt 2020 waren Mehraufwendungen von 12.500 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand beläuft sich der Abmangel auf insgesamt 14.372,80 €. Für die Förderung der Kulturen aufgrund Extremwetterereignisse erwarten wir noch eine Zuwendung von 1.720,00 €. Somit fällt der Abmangel mit 12.652,80 € nur geringfügig höher aus als geplant. (Ohne Bauhofstunden) Die Erlöse für Frischholz bei der Güteklasse 2b liegen bei 73,00 €/Fm.

Für das Fortwirtschaftsjahr 2021 wird mit einem geringfügigen Gewinn von 532,00 € geplant.

Die für die Durchführung von Waldarbeiten beauftragte Waldarbeiterkolonne von Klaus Dressel aus Rosenberg arbeite zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Bei der Landesforstverwaltung wurde ein Zuschussantrag für den Erhalt und Entwicklung von Altbäumen gestellt. Dies wurde auch bei der Waldbegehung angesprochen und erläutert. Hier wird noch ein Zuschuss von rund 5.500 € für 2021 und weitere 5.500 € in 10 Jahren erwartet. Weiterhin wird noch die Bundeswaldprämie beantragt. Hier kann bei Bewilligung noch 100 €/Ha Wald erwartet werden.

Revierförster Tilman Pfeifle erläuterte dem Gemeinderat den Bewirtschaftungsplan. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Nutzungs- und Kulturplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021 und nahm den Abmangel i.H.v. rd. 14.400 € im Forstwirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis.

Einvernehmen zu Baugesuchen

Folgenden Baugesuchen gab der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 5297, Normannenstraße 10 in Neuler
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 861/2, Blumenstraße 25 in Neuler
- Umbau des Zweifamilienhauses auf Flst. 1387/1, Akazienweg 21 in Neuler (1 Enthaltung)
- Umbau des bestehenden Wohnhauses auf Flst. 1388/2, Ahornweg 19 in Neuler (2 Enthaltungen)

Baugebiet „Spagen IV“: Vorstellung Entwurfsplanung und Vergabe Ausführungsplanung und örtliche Bauüberwachung

Bürgermeisterin Heidrich berichtete, dass die Stadtlandingenieure die Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen abgeschlossen haben. Das Baugebiet „Klingenberg IV“ sei vermarktet, weshalb aufgrund der dringlichen Bauplatznachfrage im Jahr 2021 die Erschließung des Baugebietes „Spagen IV“ forciert werden soll. Sie teilt mit, dass nach der Beschlussfassung der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung (Leistungsphasen 5-8) sowie die örtliche Bauüberwachung an die Stadtlandingenieure Ellwangen vergeben werden soll. Danach könne die Ausführungsplanung und die Ausschreibung im Frühjahr/Sommer beraten werden. Ab Herbst 2021 wäre die Bauphase bis Sommer 2022 zu überwachen.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Bedingungen für die Honorarermittlung in der Honorarordnung für Architekten

und Ingenieure (HOAI) verankert wären und unter Heranziehung dieser die weiteren Festlegungen im Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 5-8 und die örtliche Bauüberwachung festgelegt worden seien. Nicht enthalten in den Leistungen sei die Bestandsvermessung, sowie die Bereitstellung von Unterlagen für private Bauanfragen, sowie die Beweissicherung von Bestandsgebäuden.

Herr Zorn stellte die Entwurfsplanung für die Ingenieurbauwerke und die Verkehrsanlagen vor. Er erklärte, dass die Entwässerung im Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanal geplant sei. Er hielt fest, dass sich die Baukosten auf insgesamt rd. 2,65 Mio. € belaufen.

Ein Gemeinderat regte an, die Breite des Gehweges auf 1,15 m zu erweitern. Zudem fragte er nach der Auslastung der Kanalisation, da bei den Kanälen ein anderer Durchmesser verwendet werde. Weiter fragte er nach den Kosten für die beiden Wasserleitungen und wie deren Weiterführung gedacht sei. Er hielt fest, dass in einer schmalen Straße viele Leitungen verlegt werden müssten.

Herr Zorn bestätigte, dass ein „Water-Line“ Rinnensystem eingebaut werde, da dies in der späteren Unterhaltung besser sei. Dieses System habe man auch schon im Klingenberg verwendet. Weiter teilte er mit, dass bei einer Verbreiterung des Gehweges die Mischfläche anders aufgeteilt werde. Hinsichtlich der Durchmesser der Kanäle führt er aus, dass dies geprüft sei und das wasserrechtliche Verfahren erst noch durchgeführt werde. Bei den Wasserleitungen werde im nördlichen Bereich ein Provisorium für die Doppelleitung erstellt. Er betonte, dass u. a. wegen der schmalen Straße auf Kombischächte gesetzt werde.

Eine Gemeinderätin fragte nach der Entwässerung der Bauplätze 43 und 44.

Herr Zorn erklärte, dass diese Bauplätze die Höhe der Tiefenlage der Entwässerung festsetzen.

Ein Gemeinderat fragte, wo die Hauptsammler der Drainagen angelegt werden.

Herr Zorn wies darauf hin, dass eigentlich kein Drainagenwasser an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden dürfe und man deshalb eine dichte Wanne bauen müsse. Die Thematik werde grundsätzlich berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmte der Entwurfsplanung für das Baugebiet „Spagen IV“ und der Vergabe der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 – 8) sowie die örtliche Bauüberwachung an die Stadtlandingenieure Ellwangen einstimmig zu.

Einvernehmen zu einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt

Herr Kohler führte aus, dass eine ortsansässige Baufirma beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände in Neuler die Errichtung und den Betrieb eines Lagerplatzes für Betonbruch, Asphaltbruch, Ziegelbruch etc. sowie den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage. Der geplante Lagerplatz und die Bauschuttrecyclinganlage sollen auf einer bereits baurechtlich genehmigten Lagerfläche errichtet werden. Hierbei handelt es sich um die Flurstücke 1702/1, 1702/02 und 1702/3. Die bestehenden Lagerflächen auf dem Flurstück 1702/11 werden ebenfalls der beantragten Baustoffaufbereitungs- und Lageranlage zugeordnet.

Die Baustoffaufbereitungs- und Lageranlage unterliegt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht und fällt unter die Vorgaben der 4. BImSchV.

Da das baurechtliche Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Stützmauern für die Lagerung von Schüttgütern (Schüttboxen) im immissionsschutzrechtlichen Verfahren integriert ist, wurde hierfür eine Angrenzerbenachrichtigung durchgeführt. Das Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht vor und ist unabhängig vom gemeindlichen Einvernehmen zur immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung zu betrachten.

Eine Gemeinderätin fragte nach der Lärmentwicklung.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass es sich um ein Gewerbegebiet handle und Betriebsleiterwohnungen keinen Schutz, wie in einem Wohngebiet, genießen. Sie stellt klar, dass das Einvernehmen nur erteilt werde, wenn die sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange u.a. auch die Maßgaben der Emissionswerte erfüllt seien. Das Gewerbeaufsichtsamt überprüfe diese Voraussetzungen. Sie geht davon aus, dass diese eingehalten werden.

Eine Gemeinderätin wollte wissen, ob die geplanten 6 Brechkampagnen à 2–3 Tage Grundlage der Genehmigung seien.

Bürgermeisterin Heidrich bestätigte dies. Sollten es mehr Brechkampagnen geben, würden andere Vorgaben gelten.

Ein Gemeinderat sagte dem Vorhaben seine Unterstützung zu, da das Recycling von Baustoffen für die Zukunft sehr wichtig sei.

Bürgermeisterin Heidrich betonte, dass das Vorgehen der Baufirma sehr nachhaltig sei.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben sowie der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einstimmig zu.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020

Der Gemeinderat hat zur Vertretung des vorhandenen Reinigungspersonals im Urlaubs- bzw. Krankheitsfall zwei neue Mitarbeiterinnen (Springerinnen) mit einem Stundenkontingent von jeweils 10 h/Woche gewählt. Beide Mitarbeiterinnen haben zum 01.01.2020 ihren Dienst aufgenommen.

Kreisimpfzentrum (KIZ) im Ostalbkreis startete am 22.01.2021

Über 80-jährige Personen und Pflegepersonal in der Alten- und Krankenpflege können über die zentrale Nummer 116 117, sowie über die Website www.impfterminservice.de einen Impftermin buchen.

Das Impfzentrum befindet sich in der Ulrich-Pfeifle-Halle im Greut in Aalen.

Derzeit steht nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung, deswegen ist Geduld gefragt. Gebrechliche Personen können über den Hausarzt eine Verordnung für eine Krankenfahrt erhalten und ein Taxiunternehmen für die Fahrt ins Kreisimpfzentrum beauftragen.

Weitere Infos finden Interessierte unter <https://newsroom.ostalbkreis.de>

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass man gemeinsam mit der Kirchengemeinde die „Hand in Hand“-Hilfe reaktiviere, um die Betroffenen bei der Terminbuchung sowie beim Fahrdienst zu unterstützen. Weiter wies sie darauf hin, dass bis zum 17.02.2021 bereits alle Termine vergeben seien.

Zuwendungsantrag für das Regionalbudget zum Bau einer Halbpipeline

Die Gemeinde hat einen Zuwendungsantrag für das Regionalbudget zum Bau einer Halbpipeline im Bereich Skateplatz Lehmgrube gestellt. Parallel wird ein Baugesuch für den Standort südlich des Parkplatzes Lehmgrube beim Landratsamt gestellt werden. Mit einer Zuschussgewährung wird im März 2021 gerechnet.

Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule und die Erstellung des Vordaches

Die Brandschutzmaßnahmen in der Brühlschule und die Erstellung des Vordaches haben sich aufgrund der Anpassungen der Fördervorschriften von 2020 nach 2021 verschoben. Aufgrund dessen ist es möglich einen Ausgleichstockantrag in 2021 zu stellen. Ende Januar wird deshalb ein Förderantrag mit 122.000 € eingereicht (beantragte Fördermittel Schulhausbau: 108.000 €; Gesamtmaßnahme: 330.000 €).

Aussetzung der Kindergartengebühren für den Monat Februar 2021

Bürgermeisterin Heidrich teilte mit, dass die Kindergartengebühren für den Monat Februar 2021 als Kompensation für

den Monat Januar ausgesetzt werden. Wie die Situation weitergehe und ob eine komplette Erstattung möglich wäre, müsse man abwarten.

Bewilligung ELR-Anträge

Bürgermeisterin Heidrich berichtete, dass alle ELR-Anträge bewilligt wurden und eingereichte Vorhaben nun eine Förderung erhalten.

Anfragen

Protestaktion durch Banner am Rathaus

Ein Gemeinderat fragte nach der Protestaktion durch Banner am Rathaus.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass sich die politischen Plakate auf die allgemeine Situation bzw. Coronabeschränkungen bezogen hätten. Ein Bezug zur lokalen Politik könne nicht hergestellt werden. Sie teilt mit, dass die Angelegenheit an die Polizei übergeben und entsprechend Strafantrag gestellt wurde.

Kreisputzete 2021

Vorankündigung

Trotz den Unsicherheiten infolge des Infektionsgeschehens steht der Termin für die Kreisputzete in diesem Jahr fest: Samstag, 20.03.2021. Ausweichtermin ist Samstag, 27.03.2021. Ob es tatsächlich zur Ausführung kommt ist fraglich – wir informieren wieder!

Landrat Dr. Bläse ist Schirmherr dieser Aktion und zählt auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für ihre saubere Ostalb zu übernehmen. Die GOA übernimmt auch 2021 die übergreifende Organisation dieser Veranstaltung. Außerdem kümmert sie sich um den Abtransport der gesammelten Abfälle und um die fachgerechte Entsorgung.

Und selbstverständlich gibt es auch dieses Jahr für die fleißigen Helferinnen und Helfer einen Zuschuss für die Vereinskasse oder für ein Vesper.

Wer als Einzelner oder als Gruppe bei der Kreisputzete 2021 dabei sein möchte, kann sich auf dem Bürgermeisteramt Neuler (Tel. 07961/9044-0) anmelden.

Hinweise zur Hundesteuer

Höhe der Steuer

Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund **90,00 Euro**. Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, so erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf jeweils **180,00 Euro**.

Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

Anzeigepflicht des Hundehalters

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, bei der Gemeinde Neuler anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung, wie zum Beispiel durch Wegzug, Tod oder Veräußerung, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Für die An-, Ab- und Ummeldung der Hunde können bei der Gemeindekasse Neuler (07961/9044-23) Formulare angefordert werden oder über www.neuler.de heruntergeladen werden.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerschuld für das **Rechnungsjahr 2021** entstand am **1. Januar 2021**. Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar 2021 drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

Fälligkeit:

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres die Hundesteuerbescheide versandt.

Der Jahresbetrag wird am **15.02.2021** zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die **Angabe des Buchungsszeichens** gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden **Säumniszuschläge** auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der **Säumniszuschlag** beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages.

Die **Mahngebühren** betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch **4,00 €**.

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig der Anzeigepflicht nicht nachkommt. Solche Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet.

Ihr Bürgermeisteramt

Fahrten zu Impfbetrieben für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration haben sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfbetriebe gelangen können, geeinigt. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfbetrieb die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen.

In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann.

In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind u. a. Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Hand in Hand

Hand in Hand unterstützt Sie bei der Vereinbarung eines Impftermines und ggf. bei der Fahrt ins Kreisimpfbetrieb nach Aalen.

Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung eines Impftermines von Ehrenamtlichen erledigt wird, die Ihre persönlichen Daten hierfür benötigen. Außerdem ist eine erfolgreiche Impfterminvereinbarung abhängig von der Anzahl bereitgestellter Impftermine. Momentan gibt es nur wenige Impftermine.

Wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Tel. 07961/90440 oder ans Bürgerbüro 07961/904410.

Steuertermin 15. Februar 2021

Grundsteuer

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres bzw. in den Vorjahren die Grundsteuerbescheide versandt. Diese Grundsteuerbescheide **gelten auch für die weiteren Jahre sofern keine Änderung eintritt**, z. B. im Steuerbetrag, durch Eigentümerwechsel, bei Hebesatzänderung, Änderung des Grundsteuermessbescheids o.ä.

Das erste Viertel des Grundsteuer-Jahresbetrages wird am **15.02.2021** zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die **Angabe des Buchungsszeichens** gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden **Säumniszuschläge** auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der **Säumniszuschlag** beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages.

Die **Mahngebühren** betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch **4,00 €**.

Gewerbsteuer

Weiterhin haben die Gewerbebetriebe am 15. Februar 2021 die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 1. Vierteljahr zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuer- bzw. Vorauszahlungsbescheid.

Ihre Gemeindekasse

Kommende Altpapiersammlungen 2021

Freundeskreis Brühlschule Neuler e. V.

Samstag, 06. März 2021

Chor ad libitum

Samstag, 10. April 2021

Liederkränz Neuler

Samstag, 22. Mai 2021

Chor sonum laudate

Samstag, 17. Juli 2021

Kleintierzuchtverein

Samstag, 18. September 2021

Nuilermer Schlierbachfetter e. V.

Samstag, 13. November 2021

RRC Neuler-Schwenningen

Samstag, 18. Dezember 2021

Beratungsangebot „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®)

Die **EUTB® Ostalb** und die **EUTB® Ostalbkreis** sind Anlaufstellen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Ihnen vertrauliche, individuelle und kostenlose Beratung an. Sie können Beratungstermine bei der **EUTB® Ostalb**, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, unter Telefon **07361/99974-80 und -81** oder E-Mail: **info@eutb-ostalbkreis.de** oder bei der **EUTB® Ostalbkreis**, Schulstraße 7, 73432 Aalen, unter Telefon **07361/880079** oder E-Mail: **eutb.ostalbkreis@kbs-ai.de** vereinbaren. Termine sind in Aalen, Wasseralfingen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Bopfingen, Abtsgmünd sowie bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause möglich. Weitere Informationen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de und aktuelle Informationen in der Tagespresse oder unter www.eutb-ostalbkreis.de sowie unter www.eutb-ostalbkreis.de.

Regelmäßiges **Händewaschen**
nicht vergessen.

Absender:

Gemeinde Neuler
Gemeindekasse
Hauptstr. 15
73491 Neuler

**Bequem per
Einzugsermächtigung**

Buchen Sie bitte
folgende, jährlich
wiederkehrende
Forderungsart(en) von
meinem Girokonto ab:

Grundsteuer
BZ _____

Gewerbesteuer
BZ _____

Hundesteuer
BZ _____

Pacht
BZ _____

Wasser/Abwasser
BZ _____

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, mittels SEPA-Lastschriftverfahren schnell, bequem, bargeldlos und vor allem ohne weiteren Kostenaufwand zu zahlen.

Zudem können Sie die Forderungen immer termingerecht begleichen – und das, ohne auf Fristen achten zu müssen.

Sollten Sie es sich einmal anders überlegen, können Sie jederzeit die Einzugsermächtigung widerrufen.

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Die Gemeindekasse Neuler wird widerruflich ermächtigt, die links angekreuzte(n) Forderungsart(en) zu den Fälligkeitsterminen zu Lasten meines/unseres nachstehend angegebenen Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Sollte mein/unser Girokonto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

JA, ich möchte per Lastschrift zahlen

ab sofort ab _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bitte an die Gemeinde Neuler senden oder per Fax an die Nummer 07961/9044-22!

Bei Fragen beraten wir Sie gerne unter der Rufnummer 07961/9044-23.

Vielen Dank!

Ihre Gemeinde Neuler

Gemeindeverwaltung Neuler

Telefon: 07961/9044 - 0, Fax: 07961/9044 - 22
E-Mail: gemeinde@neuler.de, Internet: www.neuler.de

Telefonnummern im Rathaus

Bürgermeisterin Frau Sabine Heidrich	07961/9044 - 0
Sekretariat Bürgermeisterin Frau Hanna Bundschuh	07961/9044 - 0
Gemeindekasse Frau Aline Emer	07961/9044 - 23
Kämmerei Herr Andreas Bieg	07961/9044 - 25
Hauptamt Herr Julian Kohler Frau Ulla Leinberger	07961/9044 - 27 07961/9044 - 14
Bürgerbüro Frau Birgit Schips Frau Laura Opitz	07961/9044 - 10 7961/9044 - 11
Gemeindegebäude, technische Anlagen Herr Georg Schmid	07961/9044 - 13

Öffnungszeiten

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag 08.00 Uhr – 12.30 Uhr

GOA Terminkalender



Sammlungen im Februar 2021 Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:
Freitag, 12.02.2021
Freitag, 26.02.2021

Bioabfall:
Freitag, 05.02.2021
Freitag, 12.02.2021
Freitag, 19.02.2021
Freitag, 26.02.2021

Gelber Sack:
Mittwoch, 17.02.2021

Blaue Tonne:
Donnerstag, 11.02.2021

Adlersteige

Hausmüll:
Donnerstag, 11.02.2021
Donnerstag, 25.02.2021

Bioabfall:
Donnerstag, 11.02.2021
Donnerstag, 18.02.2021
Donnerstag, 25.02.2021

Blaue Tonne:
Montag, 08.02.2021

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom 06. bis 13. Februar 2021

FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

7. Februar 2021

**Fünfter Sonntag im
Jahreskreis**
Lesejahr B

1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7

2. Lesung:

1. Korinther 9,16-19.22-23

Evangelium: Markus 1,29-39



Ulrich Loose

»In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen.«

Samstag, 06. Februar 2021, Hl. Paul Miki u. Gefährten

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Agatha und Alfons Winter und Geschwister / Karl Mack, Sr. Petronia, Verstorbene der Familien Mack und Weimar und Alois und Maria Dauser / Karl-Heinz Asam

Sonntag, 07. Februar 2021, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**
Bibeltexte: L1: Ijob 7,1-4.6-7 L2: 1 Kor 9,16.19.22-23
Ev: Mk 1,29-39

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für den allgemeinen Haushalt bestimmt.

Montag, 08. Februar 2021, Hl. Hieronymus Ämilianii, Hl. Josefine Bakhita

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Dienstag, 09. Februar 2021

9.00 Uhr Hausfrauen- und Rentnermesse in der **Pfarrkirche**
- für die Verstorbenen der Familien Weiß und Abele

Mittwoch, 10. Februar 2021, Hl. Scholastika

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

Donnerstag, 11. Februar 2021

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

Freitag, 12. Februar 2021

13.30 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in der **Pfarrkirche**
16.00 Uhr Rosenkranz zum Fatimatag in **Ramsenstrut**

Samstag, 13. Februar 2021

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
1. Jahresgedächtnis für Konrad Ilg
- für Theresia und Anna Ebert / Irmgard Kuhn

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So. 07.02.2021 – 8.45 Uhr – Dalkingen
So. 07.02.2021 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

Herzliche Einladung zur eucharistischen Anbetung

Seit fast genau 25 Jahren bieten wir in unserer Pfarrkirche jeden Donnerstagabend Eucharistische Anbetung an. Seitdem donnerstags keine hl. Messe stattfindet, dürfen wir eine halbe Stunde bei Jesus im hl. Sakrament verweilen: Einfach vor IHM da sein, danken, bitten und hören. Alles wird ruhig und still. Gott reicht dir in der Anbetung Seine Hand – ER ist da – Er liebt dich! – Wir bringen Jesus unsere persönlichen Anliegen dar, beten für unsere Familien, unsere Gemeinde, für unsere Priester, Kranke, Verfolgte und stellvertretend für die Not der ganzen Menschheit. Mit der Bitte um Gottes Segen und Geleit dürfen wir vertrauensvoll unsere Zeit in Seine Hände legen. Wir laden hierzu herzlich ein.

Einladung auch zum Rosenkranz am Montag, Mittwoch und Freitag

Die Freundschaft mit Gott zieht sich wie ein roter Faden durch alle Phasen unseres Lebens. Sie ist uns Freude, Hilfe und Trost. Immer in Krisenzeiten wächst im Bewusstsein unserer eigenen Hilflosigkeit das Bedürfnis nach Orientierung. Im vertrauenden Rosenkranzgebet sind wir eine große Fürbitt-Gemeinschaft vor dem Herrn in allen Anliegen unserer Zeit. Papst Joh. Paul II: „Der Rosenkranz ist seiner Natur nach auf den Frieden ausgerichtet. Er ist auch schon immer das Gebet der Familie und für die Familie. – Nehmt aufs Neue den Rosenkranz mit Vertrauen in die Hände!“ Wir laden hierzu herzlich ein.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

„7-Wochen-Navigator“ – Begleiter durch die Fastenzeit

„Wer an ein Ziel kommen will, muss seine Zeit einteilen, Prioritäten setzen, Pausen machen, sich vergewissern, ob er noch auf dem richtigen Weg ist; sich dankbar über etwas freuen können, sich selbst kennen und jeden Tag neu sich in kleinen Schritten auf den Weg machen.“ Doppelt in diesen Corona-Zeiten. Der 7-Wochen-Navigator, bietet Hilfestellungen dafür. Jeweils zum Sonntags-Evangelium bietet das 20 Seiten umfassende Heft „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und ein „Navi-Wort“ für die Woche. Zum Heraustrennen findet sich auch ein „Navigator für Kinder“, ‚Ostern entgegen‘ im Heft. Und dies alles für nur 1,- Euro pro Heft plus Versandkosten.

Mehr Informationen gibt es unter www.liebfrauenhoehe.de.

Bestellung – solange Vorrat reicht – im: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel.: 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Kollektenergebnisse Neuler

	Jahr 2019	Jahr 2020
Misereor	2800,57 €	500,00 €
Adveniat	2626,26 €	814,80 €
Kinderkässchen (zu Weihnachten)	584,86 €	583,42 €
	Jahr 2020	Jahr 2021
Sternsinger	9861,11 €	6940,64 €



Wir bedanken uns bei allen, die so großzügig gespendet haben. Besonders die Sternsinger-Aktion 2021 hat trotz der gegebenen Umstände ein tolles Ergebnis erzielt.

Auch Pater Georg bedankt sich ganz herzlich bei allen für die großzügigen Spenden, die er bei seinem nächsten Indienbesuch weiterleiten wird.

Spenden in Gaishardt für das Sternsinger-Projekt

Leider konnten aufgrund der aktuellen Corona-Situation in diesem Jahr keine Sternsinger in Gaishardt von Haus zu Haus ziehen und ihren Friedensgruß überbringen.

Trotzdem konnte in der St. Vitus Kapelle der Aufkleber mit dem Segensspruch, den die Sternsinger normalerweise an den Türen anbringen, abgeholt und an der Haustüre angebracht werden. So konnten auch Spenden für das Hilfsprojekt „Kinder sammeln für Kinder!“ abgegeben bzw. überwiesen werden. Unter dem Motto: „Unser Stern strahlt heller denn je!“, werden mit den Spendengeldern in diesem Jahr Projekte in der Ukraine unterstützt.

Beispielsweise Caritas-Zentren die sich um Kinder von Arbeitsmigranten kümmern, die ihre Eltern teilweise über ein Jahr nicht sehen können. Dafür ist in Gaishardt ein Betrag von insgesamt 419,93 Euro zusammengekommen, mit dem diese Hilfsprojekte für Kinder unterstützt werden.

Dafür möchten wir ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen! Der Kirchengemeinderat St. Vitus in Gaishardt

Valentinsgottesdienst für Paare

Die Landpastoral Schönenberg lädt am 14. Februar 2021 zu einem Gottesdienst für Paare ein. Beginn ist um 17.00 Uhr in der Tagungskapelle Schönenberg. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Aufgrund der Corona-Bestimmungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldung unter: Landpastoral.Schoenenberg@drs.de oder 07961 9249170 14

Heilsame Trauer – ein Gottesdienst für Trauernde

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Freitag, 26.02.2021 von 17 – 18 Uhr** zu einem Gottesdienst für Trauernde in der Hauskapelle des Tagungshaus Schönenberg. Trauer dient dem Leben. Sie ist seelisch notwendig. Es braucht Orte und Zeiten, sie zuzulassen und auszudrücken. Es kann heilsam sein, unsere Trauer vor Gott zu bringen und bei Gott Trost zu suchen.

Leitung, Info und Anmeldung bis **22.02.2021** bei: Michaela Bremer, Telefon: 07961-9249170-12, Mail: michaela.bremer@drs.de oder Ingrid Beck, Telefon 07961/9249170-16, mail: ingrid.beck@drs.de.

Auszeitgottesdienst am Freitagabend

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Freitag, 19.03.2021 von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Hauskapelle des Tagungshaus Schönenberg, Ellwangen**, zu einem Auszeitgottesdienst ein. Wir wollen am Ende der Woche durchschnaufen, Zeit für uns und für Gott haben und mit anderen Kraft schöpfen bei Gott.

Leitung und Info: Ingrid Beck: 07961/9249170-16, Mail: ingrid.beck@drs.de

Anmeldung bis 22.02.2021

bei der Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961-9249170-14, Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten

Seit 12.12. gilt in Baden-Württemberg eine Ausgangsbeschränkung und ab 20.00 Uhr eine Ausgangssperre. Der Besuch von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen ist von diesen Regelungen ausgenommen. Das

bedeutet: Sie dürfen wie gewohnt unsere Gottesdienste besuchen.

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. **Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich.** Dies gilt **auch** für Gottesdienste im **Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülertagesgottesdiensten, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülertagesgottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin
4. Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist auch hier seit 1. Dezember **verpflichtend**. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.

Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze
Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

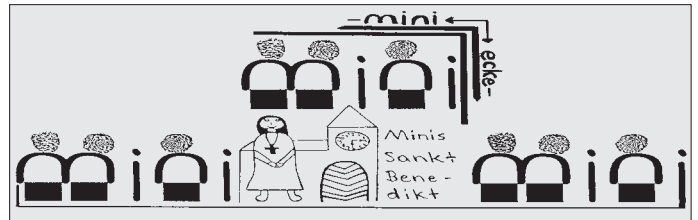
Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr



Die Bücherei bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Ausleihfristen werden automatisch verlängert.

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag	9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag	9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961/3555 und Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7
73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961/2339 und Fax 07961/563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961/57 90 220 und
Fax 07961/57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961/95 99 43 2
E-Mail: juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961/878 6237

Pater Georg: Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Änderung Gottesdienstregeln

Ab sofort ist die Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz möglich. Als medizinische Masken gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Kinder bis fünf Jahre brauchen keine Maske tragen, Kinder bis 14 Jahre dürfen weiterhin auch eine Stoffmaske tragen.

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten wieder abmelden, um so anderen Gemeindemitglieder die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Bitte beachten: Alle Personen, welche eine Daueranmeldung für die Samstag- / Sonntagsgottesdienste haben, sind auch weiterhin angemeldet.

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold

Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de
(Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de
(Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 878 5524
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler
Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer
(Bereich Kindergarten)

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux
(Bereich Finanzen)

Kindergarten St. Benedikt:
Kindergarten Mutter Teresa:



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Anja Brenner, Virngrundstraße 2, 73491 Neuler, Tel. 07961/563 161

Zuspruch am Sonntag

Je mehr wir im Gebet in der Stille erfahren, desto mehr können wir in unserem Aktivleben geben.

Mutter Teresa

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 7. Februar 2021

09.30 Uhr Pfrin. Knauss

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020,
Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Öffnungszeiten Sekretariat:

Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“
(Hebr 3,15)

Sonntag, 07. Februar 2021 – Sexagesimä

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler (Präd. Peyk)

10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden (Präd. Peyk)

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt.

Bis auf Weiteres sind alle Gruppen und Veranstaltungen im ev. Gemeindehaus abgesagt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

Familienchronik

Wir gratulieren zum Geburtstag

Herrn Karl Weißenrieder, Keuperweg 5, Neuler zu seinem 90. Geburtstag am 08. Februar 2021

Wir übermitteln dem „Geburtstagskind“ auch von dieser Stelle aus für das kommende Lebensjahr viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

Schulnachrichten

Brühlschule Neuler

Neues aus der Brühlschule

Nachdem weiterhin die Grundschulen bis nach den Faschingsferien – also bis 21. Februar 2021 – geschlossen bleiben, arbeiten auch die Schülerinnen und Schüler der Brühlschule zu Hause an Aufgabenpaketen, welche die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer im Vorfeld zusammenstellen und im Nachgang kontrollieren und ein Feedback geben.

Zudem werden über die Lernplattform der Schule via Mail Aufgaben, Links und Lernvideos übermittelt, Lernapps angesteuert oder auch kurze Videokonferenzen abgehalten.

In den vergangenen Wochen hat sich bewährt, die Schule am Sonntagabend zum Tausch der Lernpakete zu öffnen; dies wurde von Elternseite sehr gut angenommen. Hierzu erhielt ein Materialraum im Erdgeschoss der Brühlschule eine entsprechende Ausstattung, in welchem ein spezielles Hygienekonzept gilt und umzusetzen ist.

Täglich findet ebenso die Notbetreuung statt, um Eltern bei beruflicher Unabkömmlichkeit und weiteren „Notsituationen“ in der Kinderbetreuung unterstützen zu können. In zwei Gruppen leisten hier kommunale Betreuungskräfte und das Kollegium der Brühlschule eine dem Stundenplan der Kinder entsprechende Betreuung.

Parallel zur heimischen Beschulung der Kinder finden derzeit im Schulgebäude die Vernetzungsarbeiten der einzelnen Klassenzimmer statt; jedes Klassenzimmer erhält entsprechend dem von der Schule bzw. Gemeindeverwaltung erstellten und



bereits zertifizierten Medienentwicklungsplan ein 75-Zoll-Display, eine Dokumentenkamera sowie ein Laptop für Präsentations- und Visualisierungszwecke. Auch im Verwaltungsbereich wurden neue PC-Geräte beschafft und die Betriebssysteme auf den aktuellsten Stand gebracht.

Matthias Schimmel, Schulleiter



Alemannenschule Hüttlingen

Die Alemannenschule Hüttlingen möchte alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 mit ihren Eltern einladen, bei einem digitalen Informationsabend am Mittwoch, 10. Februar 2021, um 18 Uhr die Schule näher kennenzulernen und mit der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern per Videokonferenz ins Gespräch zu kommen. Der Link zur Online-Veranstaltung findet sich auf der Schulhomepage unter www.as-huettlingen.de oder kann auch per E-Mail an info@as-huettlingen.de angefordert werden.

Ein neuer Informationsfilm über die Schule und das Schulleben an der Gemeinschaftsschule geht am 10. Februar ebenfalls auf der Homepage der Schule online. Außerdem bietet die Schulleitung den Eltern und ihren Kindern an, sich bei einem persönlichen Videotermin individuell über die Alemannenschule zu informieren.

Dafür nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sekretariat der Schule, Tel. 07361/9778-50, auf.

Hariolf-Gymnasium Ellwangen

Einladung zum Online-Informationsabend am Hariolf-Gymnasium

Das Hariolf-Gymnasium lädt alle Eltern der Viertklässler zu einem Online-Informationsabend am Dienstag, 9. Februar 2021 um 19.30 Uhr ein.

Wir stellen Ihnen an diesem Abend das Hariolf-Gymnasium und unsere Arbeit in den Klassen 5 und 6 vor. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Eltern, kann aber auch gerne von den Kindern mitverfolgt werden. Wir informieren u.a. über das Lernen in den Kernfächern, die kostenlose Nachmittagsbetreuung, das bilinguale Angebot und die Möglichkeit, in Kooperation mit der städtischen Musikschule ein Musikinstrument zu erlernen.

Die Veranstaltung kann live und ohne Einrichtungsaufwand für die Eltern im Internet verfolgt werden. (Als bester Browser hat sich Chrome erwiesen, auch mit Firefox gab es bisher keine Probleme.) Adresse und Zugangsdaten finden Sie rechtzeitig auf der Schulhomepage www.hg-ellwangen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Eugen-Bolz-Realschule Ellwangen

In diesem Jahr erfordert es die aktuelle Situation, auch bei den Informationsveranstaltungen für die weiterführenden Schulen neue Wege zu gehen. Die Schulgemeinschaft der **Eugen-Bolz-Realschule** stellt für die Viertklässler und ihre Eltern alles Wichtige zum Schulwechsel in digitaler Form zur Verfügung:

- **Auf der Homepage (www.ebr-ellwangen.de)** gibt es aktuelle Informationen verschiedenster Art über die EBR – was sie auszeichnet, was sie leistet.

- **Es ergeht herzliche Einladung an die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen und ihre Eltern zu einem Online-Informationsabend: Am Mittwoch, 10.02.2021, um 19.30 Uhr** stellen die Schulleitung und einige Kollegen die EBR und den Weg zur Mittleren Reife vor. Die Zugangsmodalitäten sind an diesem Tag über die Homepage der EBR abrufbar.

- **Statt des bisher üblichen „Informationsnachmittags“** bietet die Eugen-Bolz-Realschule einen **virtuellen Rundgang durch die Schule** an. Der Link bzw. die Zugangsmodalitäten sind demnächst auf der Homepage verfügbar.

Was sonst noch interessiert

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0.

Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:

8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Freitag:

8.00 bis 13.00 Uhr

Über die Pflege zu Hause, beraten Sie die Mitarbeiter der Sozialstation gerne.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Hausnotruf ergänzen unsere Pflege.

Palliative Care – Palliative Care ist die Verbesserung der Lebensqualität von Pflegebedürftigen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankungen.

Alzheimer Beratungsstelle – Telefonisch Beratung montags vom 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth Gerontopsychiatrische Fachkraft

Gesprächskreis für trauernde Menschen

Der Gesprächskreis kann leider zurzeit nicht stattfinden.

Falls sich Änderungen ergeben, werden wir die Termine im Amtsblatt veröffentlichen

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Praxis für Ergotherapie und Logopädie

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung,
Tel. 07366/9633-30

Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten findet zurzeit nicht statt.

Falls sich Änderungen ergeben, werden wir die Termine im Amtsblatt veröffentlichen.

Gesprächskreis für pflegende Angehörige findet ebenfalls zurzeit nicht statt.

Falls sich Änderungen ergeben, werden wir die Termine im Amtsblatt veröffentlichen

Für weiter Infos zu unseren Angeboten rufen Sie uns an.

Tel. 07366/96330

info@sst-abtsgmuend.de

Café Lichtblick Ellwangen

Das Trauercafé Lichtblick, Ellwangen, kann coronabedingt leider nicht wie vorgesehen am Freitag, den 12. Februar 2021 stattfinden. Karin Böhme und Dietmar Petzke (Amb. Ökumen. Hospizdienst)

Schützenverein Buch

Kulinarischer Wintergruß mit Griebenschnecken

Der Schützenverein Buch bietet am Sonntag 28.02.2021 einen leckeren Wintergruß zum Abholen an.

Angeboten werden: (Preise pro Portion)

Griebenschnecken	4,50 €
Schupfnudeln	4,50 €
Bratwürste	4,00 €
Krautfleisch	3,00 €
Sauerkraut	2,00 €

Außerdem gibt es Kuchen zum Mitnehmen. Vorbestellungen ab sofort bis Dienstag, 23.02.2021 unter 0176/24 53 86 81 werktags zwischen 18 und 20 Uhr. Die Selbstabholung erfolgt im angegebenen Zeitfenster direkt im Schützenhaus Buch. Wir freuen uns auf Ihre Bestellungen.

Närrisch buntes digitales Abendprogramm am Faschingsamstag 13.02.2021 mit prominenten Überraschungsgästen. Mit SV Buch Faschingsknüllern, Büttenrede, Gaudi, Garde und Guggenmusik, Zauberei und Unterhaltung sowie Firlefanz für deine Party. Inkl. Faschingsrezepten zum Nachkochen oder als Menü-Bestellung beim Landhotel Hirsch (Neunheim).

SoFa-Gugg Inhalt: 1 USB-Stick (verschlüsselt, mit Freischaltcodes per Mail am 13.02.) inkl. Sekt, Knabberlei und guter Unterhaltung für nur 22,- €.

Die Faschings-Gugg kann bestellt werden per Überweisung an: SV Buch, IBAN: DE31 6149 1010 0040 3570 40, BIC: GENODESELL, Verwendungszweck: Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse. Ausgabe der SoFa-Gugg ca. Anfang Februar 2021. (Versand gegen Aufpreis von 6,- € möglich.)

Eine Produktion des SV Buch für Spaß und gute Laune. Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie den Schützenverein Buch 1925 e.V. Wir wünschen euch einen tollen, närrischen Abend – ein mit Abstand unvergleichliches Erlebnis! Viel Spaß

Deutsche Rentenversicherung: Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. „Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe“, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als „Fragebögen zur Grundrente“ auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

„Die Grundrente ist keine eigenständige Rente“, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: „Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.“ Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben wer-

den. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

Ärger mit dem Treppenlift

- Markt wird von wenigen Herstellern dominiert
- Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile
- Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher/-innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher/-innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher/-innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als überteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher*innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher/-innen sinnlos. Bei Werkverträgen,

die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzerheinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher*innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher*innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt: www.vz-bw.de/node/10711

Virtuell gemeinsam: Digitale Semesterausstellung HfG Schwäbisch Gmünd

12. bis 14. Februar 2021

online

ausstellung.hfg-gmuend.de

Wir laden Sie herzlich zur digitalen Semesterausstellung der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd ein. Auch in diesem Semester präsentieren Studierende und Absolvent*innen im Rahmen der Ausstellung ausgefallene Kommunikations- und Ausstellungskonzepte, multimediale Installationen und innovative Produktentwicklungen.

Neben einem virtuellen 360°-Rundgang durch die Hochschule, werden über 500 Designprojekte aus den Bachelorstudiengängen Interaktionsgestaltung, Internet der Dinge – Gestaltung vernetzter Systeme, Kommunikationsgestaltung und Produktgestaltung sowie aus dem Masterstudiengang Strategische Gestaltung zu sehen sein. Für Studieninteressierte wird es außerdem spannende Online-Vorträge rund um das Studium an der HfG geben.

Die digitale Semesterausstellung ist ein Projekt von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter*innen und zeigt beeindruckend wie an der HfG gemeinsam nach kreativen Lösungen gesucht wird.

Insgesamt studieren in diesem Wintersemester rund 730 Studierende an der HfG Schwäbisch Gmünd. Über 100 Studierende machen in diesem Semester ihren Abschluss.

Umfangreiche Informationen zu den Abschlussarbeiten sowie eine Pressemitteilung senden wir Ihnen mit Bildmaterial in Kürze zu.

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS
 ■ K ■ O ■ M ■ S ■ I ■ S ■ B ■ U ■ C ■ H ■ O ■
 ■ M ■ A ■ G ■ E ■ R ■ P ■ A ■ R ■ T ■ E ■ I ■ B ■ O ■ N ■ O ■ P ■ O ■ L ■
 ■ M ■ E ■ N ■ S ■ A ■ R ■ I ■ T ■ I ■ E ■ B ■ U ■ P ■ R ■ G ■
 ■ F ■ R ■ B ■ L ■ L ■ C ■ H ■ T ■ I ■ E ■ N ■ G ■ N ■ A ■ D ■ E ■
 ■ C ■ A ■ E ■ L ■ A ■ S ■ K ■ R ■ I ■ D ■ O ■ N ■ U ■ T ■ L ■ E ■ F ■
 ■ O ■ B ■ E ■ R ■ M ■ K ■ O ■ R ■ A ■ N ■ T ■ F ■ H ■ B ■ R ■ K ■
 ■ O ■ B ■ E ■ R ■ M ■ K ■ O ■ R ■ A ■ N ■ T ■ F ■ H ■ B ■ R ■ K ■
 ■ E ■ C ■ K ■ E ■ L ■ E ■ I ■ M ■ S ■ P ■ L ■ A ■ R ■ A ■ T ■ E ■ F ■
 ■ F ■ U ■ N ■ K ■ L ■ E ■ I ■ P ■ Z ■ U ■ G ■ R ■ A ■ T ■ E ■ F ■
 ■ F ■ K ■ O ■ L ■ O ■ N ■ N ■ E ■ G ■ E ■ W ■ A ■ N ■ D ■ T ■
 Einfahrt (1-8)

fettarm	Kollege, Gefährte	zu genießen, nicht verdorben	Meeres-säuger	Haupt-stadt von Frankreich	Ausruf des Ver-stehens	Renn-beginn	belg. Kriminal-roman- autor ↑	Renn-schlit-ten	dt. Vor-silbe der Ver-neinung	eng-lischer Adels-titel	Abk.: Halb-pension	Reihe, Serie
▶			polit. Mit-glieds-ausweis	▶	▶			2				Registra-tur-mappe
Speise-saal für Stu-denten	früherer iran. Kaiser-titel	▶			6	Herr-scher-stuhl	Allein-handels-recht					
▶			Beleuch-tungs-körper	▶	Pflan-zen-spross	▶			Wohl-wollen		Abk.: Rechnung	
Haupt-stadt von Vene-zuela	Stadt am Rhein	▶	Hellig-keit, Beleuch-tung	▶			sicht-barer feuchter Dunst	▶	verzei-hende Milde			
▶			5	vermögen, in der Lage sein	▶	ameri-kanischer Krapfen					Staat in Nahost	Preis-schild-chen
▶			Raum-tonver-fahren (Kurz-w.)	▶	heiliges Buch des Islams	▶		faul, schwer-fällig		Wind-schatten-seite	▶	1
Strom zur Ostsee	Erwerbs-tätig-keit	Guckloch	▶			flüssige Speise	kurzär-meliges Trikot-hemd	▶				
Este, Lette oder Litauer	▶				Ge-wichts-einheit (Kurz-w.)	Tempo-be-schleu-nigung	▶			Vater (Kose-name)		Wieder-käufer
Abk.: Europ. Gemein-schaft	▶	Abk.: Frei-körper-kultur	runder Griff	▶			4	leichter, offener Ein-spänner	▶	großer Land-schafts-garten		
Kehr-reim	▶		7			ugs.: zeit-gemäß	Balkon-pflanze	▶				
▶				Stadt in Sachsen	▶				franzö-sisch: Brücke			8
Feuer-teilchen	Arbeits-gruppe; Zahlen-reihe	▶					ge-schickt, smart	▶			3	s1813.13-5

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---